

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Giessharz Härter 1

Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 8.0.2, erstellt am: 07.10.2025

Ersetzte Version: 8.0.1, erstellt am: 30.07.2024

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

Giessharz Härter 1

Name des Stoffs

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

Begründung

Gemäß Artikel 2 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sind Polymere von der Registrierung ausgenommen. Die Monomere wurden registriert.

Identifikationsnummern

CAS-Nr.

9016-87-9

Index-Nr.

615-005-00-9

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Vergussmasse für Elektrotechnik

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Endverbraucher Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

BBC Cellpack GmbH

Carl-Zeiss-Strasse 20

79761 Waldshut-Tiengen

Telefon-Nr. +49 (0)7741 6007-0

Fax-Nr. +49 (0)7741 64989

e-mail electrical.products@cellpack.com

Auskunftgebender Bereich / Telefon

+49 (0)7741 6007-0

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

Material.compliance@cellpack.com

1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache):

+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4; H332

Carc. 2; H351

Eye Irrit. 2; H319

Resp. Sens. 1; H334

Skin Irrit. 2; H315

Skin Sens. 1; H317

STOT RE 2; H373i

STOT SE 3; H335

Hinweise zur Einstufung

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Giessharz Härter 1

Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 8.0.2, erstellt am: 07.10.2025

Ersetzte Version: 8.0.1, erstellt am: 30.07.2024

Region: DE

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Bewertung von toxikologischen und ökotoxikologischen Daten gem. Anhang I, Teil 3 und 4.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktidentifikator

615-005-00-9 (Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen)

Gefahrenpiktogramme



GHS07



GHS08

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373i	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen.

Sicherheitshinweise

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente

Die Beschränkung der Verwendung von Diisocyanaten als Verordnung (EU) 2020/1149 der Kommission vom 3. August 2020 zur Änderung von Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Zubereitung kann die Haut sensibilisieren. Sie ist auch ein Hautreizstoff und wiederholter Kontakt kann diesen Effekt verstärken. Bei Überempfindlichkeit der Atemwege (Asthma, chronische Bronchitis) wird vom Umgang mit dem Produkt abgeraten.

PBT-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Giessharz Härter 1

Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 8.0.2, erstellt am: 07.10.2025

Ersetzte Version: 8.0.1, erstellt am: 30.07.2024

Region: DE

Name des Stoffs Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

Identifikationsnummern

CAS-Nr. 9016-87-9

Index-Nr. 615-005-00-9

Nach Verordnung (EG) Nr.1907/2006, Anhang II, Abschnitt 3.1 zu nennende Bestandteile

Name des Stoffs	Zusätzliche Hinweise	
CAS / EG / Index / REACH Nr.	Konzentration	%
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	Bestandteil	
101-68-8 202-966-0 615-005-00-9 01-2119457014-47	>= 25,00 - < 50,00	Gew%
Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	Bestandteil	
5873-54-1 227-534-9 615-005-00-9 01-2119480143-45	< 5,00	Gew%
2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat	Bestandteil	
2536-05-2 219-799-4 615-005-00-9 01-2119927323-43	< 2,50	Gew%

Sonstige Angaben

Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
-	Resp. Sens. 1; H334: C >= 0,1% Eye Irrit. 2; H319: C >= 5% STOT SE 3; H335: C >= 5% Skin Irrit. 2; H315: C >= 5%	-	-

3.2 Gemische

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Gemisch.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Frischluftezufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bevorzugt mit Reinigungsmittel auf Basis von Polyethylenglykol oder mit viel warmem Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Betroffenen ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Giessharz Härter 1

Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 8.0.2, erstellt am: 07.10.2025

Ersetzte Version: 8.0.1, erstellt am: 30.07.2024

Region: DE

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Cyanwasserstoff (HCN); Isocyanatdämpfe; Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. LÖSCHWASSER NICHT IN DIE KANALISATION GELANGEN LASSEN !! Brandrückstände sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verschüttete Reste mit dem angegebenen Mittel aufnehmen und einige Tage in unverschlossenen Behältern stehen lassen bis keine Reaktion mehr auftritt. Danach Behälter schließen und entspr. Abschnitt 13 entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Kontaminierte Bereiche können mit empfohlenen Dekontaminationsmitteln gereinigt werden: - 8-10% Natriumcarbonat und 2% wässrige Flüssigseife; - Flüssige/gelbe Seife (Kaliumseife mit ~15% anionischer Tenside): 20ml; Wasser: 700ml; Polyethylenglycol (PEG 400): 350ml; - 30% kommerzielles Flüssigwaschmittel (Monoethanolamin enthaltend) und 70% Wasser

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei Allergien, Asthma und chronischen Atemwegserkrankungen kein Umgang mit Zubereitungen dieser Art! Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Produktkontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Giessharz Härter 1

Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 8.0.2, erstellt am: 07.10.2025

Ersetzte Version: 8.0.1, erstellt am: 30.07.2024

Region: DE

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Einwirken von Luftfeuchtigkeit oder Wasser vermeiden: CO₂-Bildung in geschlossenen Behältern lässt Druck entstehen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. RAUCHEN VERBOTEN! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse gemäß TRGS 510

10-13 Sonstige brennbare und nicht brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe, die nicht LGK 1-8 zugeordnet sind.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	9016-87-9	
	TRGS 905		
	Techn. ("Polymeres") MDI (pMDI) (in Form atembarer Aerosole, A-Fraktion)		
	krebserzeugend (K)	2	
	keimzellmutagen (M)	-	
	Reproduktionstoxisch: fruchtbarkeitsgefährdend (RF)	-	
	Reproduktionstoxisch: entwicklungsschädigend (RD)	-	
	Bemerkung	b	
	TRGS 900		
	pMDI		
	Wert	0,05 E	mg/m ³
	Spitzenbegrenzung	1; =2=(I)	
	Hautresorption / Sensibilisierung	Sah	
	Bemerkungen	Y	
	2024/869/EC		
	Diisocyanates (measured as NCO (10))		
	Wert	0,006	mg/m ³ 12 ppm
	Hautresorption / Sensibilisierung	Skin (8) Dermal and respiratory sensitisation (9)	
	Bemerkung	A limit value of 10 µg NCO/m ³ in relation to a reference period of 8 hours and a short-term exposure limit value of 20 µg NCO/m ³ shall apply until 31 December 2028.	
2	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	202-966-0
	TRGS 900		
	4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat		
	Wert	0,05	mg/m ³
	Spitzenbegrenzung	1; =2=(I)	
	Hautresorption / Sensibilisierung	Sa	
	Bemerkungen	Y, 11, 12	
	2024/869/EC		

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Giessharz Härter 1

Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 8.0.2, erstellt am: 07.10.2025

Ersetzte Version: 8.0.1, erstellt am: 30.07.2024

Region: DE

Diisocyanates (measured as NCO (10))					
Wert		0,006	mg/m ³	12	ppm
Hautresorption / Sensibilisierung		Skin (8) Dermal and respiratory sensitisation (9)			
Bemerkung		A limit value of 10 µg NCO/m ³ in relation to a reference period of 8 hours and a short-term exposure limit value of 20 µg NCO/m ³ shall apply until 31 December 2028.			
3	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	5873-54-1		227-534-9	
TRGS 900					
o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat					
Wert		0,05	mg/m ³		
Spitzenbegrenzung		1;=2=(l)			
Bemerkungen		11, 12			
2024/869/EC					
Diisocyanates (measured as NCO (10))					
Wert		0,006	mg/m ³	12	ppm
Hautresorption / Sensibilisierung		Skin (8) Dermal and respiratory sensitisation (9)			
Bemerkung		A limit value of 10 µg NCO/m ³ in relation to a reference period of 8 hours and a short-term exposure limit value of 20 µg NCO/m ³ shall apply until 31 December 2028.			
4	2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat	2536-05-2		219-799-4	
TRGS 900					
2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat					
Wert		0,05	mg/m ³		
Spitzenbegrenzung		1;=2=(l)			
Bemerkungen		11, 12			
2024/869/EC					
Diisocyanates (measured as NCO (10))					
Wert		0,006	mg/m ³	12	ppm
Hautresorption / Sensibilisierung		Skin (8) Dermal and respiratory sensitisation (9)			
Bemerkung		A limit value of 10 µg NCO/m ³ in relation to a reference period of 8 hours and a short-term exposure limit value of 20 µg NCO/m ³ shall apply until 31 December 2028.			

Biologische Grenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	
	TRGS 903	
	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	
	Parameter	4,4'-Diaminodiphenylmethan
	Wert	10 µg/g Kreatinin
	Untersuchungsmaterial	U
	Probenahmezeitpunkt	b

DNEL, DMEL und PNEC Werte
DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat			101-68-8 202-966-0
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,05 mg/m ³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	0,1 mg/m ³
2	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat			5873-54-1 227-534-9
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,05 mg/m ³

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Giessharz Härter 1

Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 8.0.2, erstellt am: 07.10.2025

Ersetzte Version: 8.0.1, erstellt am: 30.07.2024

Region: DE

	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	0,1	mg/m ³
3	2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat			2536-05-2 219-799-4	
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	0,1	mg/m ³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,05	mg/m ³

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat			101-68-8 202-966-0	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,025	mg/m ³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	0,05	mg/m ³
2	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat			5873-54-1 227-534-9	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,025	mg/m ³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	0,05	mg/m ³
3	2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat			2536-05-2 219-799-4	
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	0,05	mg/m ³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,025	mg/m ³

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.	
	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat		101-68-8 202-966-0	
	Wasser	Süßwasser	3,7	µg/L
	Wasser	Meerwasser	0,37	µg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	11,7	mg/kg Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment	1,17	mg/kg Trockengewicht
	Boden	-	2,33	mg/kg Trockengewicht
	Kläranlage (STP)	-	1	mg/L
2	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat		5873-54-1 227-534-9	
	Wasser	Süßwasser	3,7	µg/L
	Wasser	Meerwasser	0,37	µg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	11,7	mg/kg Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment	1,17	mg/kg Trockengewicht
	Boden	-	2,33	mg/kg Trockengewicht
3	2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat		2536-05-2 219-799-4	
	Wasser	Süßwasser	3,7	µg/L
	Wasser	Meerwasser	0,37	µg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	11,7	mg/kg Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment	1,17	mg/kg Trockengewicht
	Boden	-	2,33	mg/kg Trockengewicht

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Giessharz Härter 1

Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 8.0.2, erstellt am: 07.10.2025

Ersetzte Version: 8.0.1, erstellt am: 30.07.2024

Region: DE

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Beim Spritzvorgang auch bei guter Belüftung umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Beim Spritzvorgang: umgebungsluftunabhängige Geräte. Anderenfalls: in gut gelüfteten Räumen können umluftunabhängige Atemschutzgeräte durch Filtergeräte mit Kombinationsfilter wie Partikel-/Gasfilter ersetzt werden. Atemschutzmaske mit Kombinationsfilter A2/P2.

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material	Butylkautschuk		
Materialstärke		0,5	mm
Durchdringungszeit		480	min
Geeignetes Material	Fluorkautschuk		
Materialstärke		0,4	mm
Durchdringungszeit		480	min
Geeignetes Material	Nitrilkautschuk		
Materialstärke		0,35	mm
Durchdringungszeit		480	min

Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemieübliche Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand			
flüssig			
Form			
flüssig			
Farbe			
braun			
Geruch			
erdig; muffig			
pH-Wert			
nicht bestimmt			
Siedepunkt / Siedebereich			
Wert	>	300	°C
Bezugsdruck		1013	hPa
Quelle	Hersteller		
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt			
Keine Daten vorhanden			
Zersetzungstemperatur			
Keine Daten vorhanden			
Fließpunkt (Pourpoint)			
Wert		-24	°C

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Giessharz Härter 1

Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 8.0.2, erstellt am: 07.10.2025

Ersetzte Version: 8.0.1, erstellt am: 30.07.2024

Region: DE

Quelle		Hersteller	
Flammpunkt			
Wert		250 °C	
Quelle		Hersteller	
Zündtemperatur			
Wert		> 500 °C	
Quelle		Hersteller	
Entzündbarkeit			
Keine Daten vorhanden			
Untere Explosionsgrenze			
Keine Daten vorhanden			
Obere Explosionsgrenze			
Keine Daten vorhanden			
Dampfdruck			
Wert		1	hPa
Bezugstemperatur		20	°C
Wert		12	hPa
Bezugstemperatur		50	°C
Wert		17	hPa
Bezugstemperatur		55	°C
Relative Dampfdichte			
Keine Daten vorhanden			
Relative Dichte			
Keine Daten vorhanden			
Dichte			
Wert		1,24	g/cm³
Bezugstemperatur		20	°C
Quelle		Hersteller	
Löslichkeit			
Keine Daten vorhanden			
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	202-966-0
log Pow		4,51	
Bezugstemperatur		22	°C
bezogen auf		pH 7	
Methode		OECD 117	
Quelle		ECHA	
2	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	5873-54-1	227-534-9
log Pow		4,51	
Bezugstemperatur		22	°C
bezogen auf		pH 7	
Methode		OECD 117	
Quelle		ECHA	
Kinematische Viskosität			
Wert		296	mPa*s
Bezugstemperatur		20	°C
Art		dynamisch	
Quelle		Hersteller	
Partikeleigenschaften			
Keine Daten vorhanden			

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Giessharz Härter 1

Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 8.0.2, erstellt am: 07.10.2025

Ersetzte Version: 8.0.1, erstellt am: 30.07.2024

Region: DE

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Ab ca. 200 °C Polymerisation, CO₂-Abspaltung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kontamination mit unverträglichen Stoffen und anderen Verbindungen, die mit Isocyanaten reagieren, kann zu gefährlichem Druckaufbau und Bersten des geschlossenen Behälters führen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Die Zubereitung reagiert langsam mit Wasser und entwickelt dabei Kohlendioxid. In geschlossenen Behältern baut sich dabei Druck auf, der Verformung, Aufblähung und im Extremfall das Zerbersten des Behälters verursachen kann.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide sowie Blausäure, monomere Isocyanate, Amine und Alkohole entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität
Name des Produkts
Giessharz Härter 1

LD50	>	10000	mg/kg
Spezies	Ratte (männlich)		
Methode	OECD 401		

Akute dermale Toxizität
Name des Produkts
Giessharz Härter 1

LD50	>	9400	mg/kg
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 402		

Akute inhalative Toxizität
Name des Produkts
Giessharz Härter 1

LC50	0,31	mg/m ³
Expositionsdauer	4	h
Aggregatzustand	Staub/Nebel	
Spezies	Ratte (männl./weibl.)	
Bemerkung	Der Stoff wurde in einer Form (d.h. spezielle Partikelgrößenverteilung) getestet die sich von den Formen, wie sie vermarktet und aller Voraussicht nach verwendet werden, unterscheidet. Deshalb ist eine modifizierte Einstufung der akuten Inhalationstoxizität gerechtfertigt.	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Giessharz Härter 1

Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 8.0.2, erstellt am: 07.10.2025

Ersetzte Version: 8.0.1, erstellt am: 30.07.2024

Region: DE

Name des Produkts	
Giessharz Härter 1	
Spezies	Kaninchen
Methode	OECD 404
Bewertung	reizend

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	202-966-0
Expositionsdauer		4	Std.
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 404		
Quelle	ECHA		
Bewertung	reizend		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.		

Schwere Augenschädigung/-reizung			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	202-966-0
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 405		
Quelle	ECHA		
Bewertung	reizend		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.		

Sensibilisierung der Atemwege/Haut	
Name des Produkts	
Giessharz Härter 1	
Aufnahmeweg	Haut
Bewertung	sensibilisierend

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	202-966-0
Aufnahmeweg		Atemwege	
Spezies		Meerschweinchen	
Quelle		ECHA	
Bewertung		sensibilisierend	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.	
Aufnahmeweg		Haut	
Spezies		Meerschweinchen	
Methode		OECD 406	
Quelle		ECHA	
Bewertung		sensibilisierend	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.	

2		2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat	2536-05-2	219-799-4
Aufnahmeweg		Haut		
Spezies		Maus		
Methode		OECD 429		
Quelle		ECHA		
Bewertung		sensibilisierend		
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.		

Keimzell-Mutagenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	202-966-0
Art der Untersuchung		in vitro gene mutation study in bacteria S. typhimurium TA 1535, TA 1537, TA 98 and TA 100 EU Method B.13/14 ECHA Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Spezies			
Methode			
Quelle			
Bewertung/Einstufung			
2	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	5873-54-1	227-534-9

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Giessharz Härter 1

Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 8.0.2, erstellt am: 07.10.2025

Ersetzte Version: 8.0.1, erstellt am: 30.07.2024

Region: DE

Art der Untersuchung	in vitro gene mutation study in bacteria
Spezies	Salmonella typhimurium
Methode	OECD 471
Quelle	ECHA
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

3	2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat	2536-05-2	219-799-4
----------	---------------------------------------	------------------	------------------

Art der Untersuchung	Bacterial Reverse Mutation Test
Spezies	S. typhimurium TA 1535, TA 1537, TA 98, TA 100 and TA 102
Methode	OECD 471
Quelle	ECHA
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität
Keine Daten vorhanden

Karzinogenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	202-966-0
Aufnahmeweg	inhalativ		
NOAEC		0,7	mg/m³
Expositionsdauer		2	Jahr(e)
Spezies	Ratte		
Methode	87/302/EEC, Part B, p37		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	202-966-0
Aufnahmeweg	inhalativ		
LOAEC		0,23	mg/m³
Spezies	Ratte		
Methode	87/302/EEC, Part B, p37		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.		

Aspirationsgefahr
Keine Daten vorhanden

Endokrinschädliche Eigenschaften
Keine Daten vorhanden

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition
Bei längerer Berührung mit der Haut sind Gerb- und Reizeffekte möglich. Das Produkt kann bei Augenkontakt starke Rötung und Schwellung der Bindehaut verursachen. Wiederholter und langandauernder Hautkontakt kann bei empfindlichen Personen zu allergischen Hautreaktionen, die sich als Hautrötung äußern, führen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Aufgrund der Eigenschaften der Isocyanatanteile dieser und unter Berücksichtigung ähnlicher Zubereitungen gilt: Diese Zubereitung kann akute Reizungen und/oder Sensibilisierung der Atemwege verursachen, die zu einem Engegefühl im Brustkorb, Kurzatmigkeit und asthmatischen Beschwerden führt. Bei Zustand nach Sensibilisierung können schon Konzentrationen unterhalb der Luftgrenzwerte Asthma zur Folge haben. Wiederholtes Einatmen kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen.

Handelsname: Giessharz Härter 1

Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 8.0.2, erstellt am: 07.10.2025

Ersetzte Version: 8.0.1, erstellt am: 30.07.2024

Region: DE

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)			
Name des Produkts			
Giessharz Härter 1			
LC50	>	1000	mg/l
Expositionsdauer		96	h
Spezies	Brachydanio rerio		
Methode	OECD 203		

Fischtoxizität (chronisch)			
Keine Daten vorhanden			

Daphnientoxizität (akut)			
Name des Produkts			
Giessharz Härter 1			
EC50	>	1000	mg/l
Expositionsdauer		24	h
Spezies	Daphnia magna		
Methode	OECD 202		

Daphnientoxizität (chronisch)			
Keine Daten vorhanden			

Algentoxizität (akut)			
Name des Produkts			
Giessharz Härter 1			
ErC50	>	1640	mg/l
Expositionsdauer		72	Std.
Spezies	Desmodesmus subspicatus		
Methode	OECD 201		

Algentoxizität (chronisch)			
Keine Daten vorhanden			

Bakterientoxizität			
Name des Produkts			
Giessharz Härter 1			
EC50	>	100	mg/l
Expositionsdauer		3	h
Spezies	Belebtschlamm		
Methode	OECD 209		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit			
Name des Produkts			
Giessharz Härter 1			
Wert		0	%
Methode	OECD 302 C		
Bewertung	nicht leicht biologisch abbaubar		
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	202-966-0
Art	Aerobe biologische Abbaubarkeit		
Wert		0	%
Dauer		28	d
Methode	OECD 301 F		
Quelle	ECHA		
Bewertung	nicht leicht biologisch abbaubar		

Handelsname: Giessharz Härter 1

Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 8.0.2, erstellt am: 07.10.2025

Ersetzte Version: 8.0.1, erstellt am: 30.07.2024

Region: DE

Physikochemische Eliminierbarkeit	
Name des Produkts	
Giessharz Härter 1	
Bemerkung	Das Harz setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um. Diese Reaktion wird durch grenzflächenaktive Substanzen (z.B. Flüssigseifen) oder wasserlösliche Lösemittel stark gefördert. Polyharnstoff ist nach bisher vorliegenden Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	202-966-0
BCF	92	-	200
Spezies	Cyprinus carpio		
Methode	OECD 305 E		
Quelle	ECHA		
2	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	5873-54-1	227-534-9
BCF	92	-	200
Methode	OECD 305 E		
Quelle	ECHA		

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	202-966-0
log Pow	4,51		
Bezugstemperatur	22		°C
bezogen auf	pH 7		
Methode	OECD 117		
Quelle	ECHA		
2	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	5873-54-1	227-534-9
log Pow	4,51		
Bezugstemperatur	22		°C
bezogen auf	pH 7		
Methode	OECD 117		
Quelle	ECHA		

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung			
Name des Produkts			
Giessharz Härter 1			
PBT-Beurteilung		Das Produkt gilt nicht als PBT.	
vPvB-Beurteilung		Das Produkt gilt nicht als vPvB.	
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	5873-54-1	227-534-9
PBT-Beurteilung		Der Stoff ist nicht PBT.	
vPvB-Beurteilung		Der Stoff ist nicht vPvB.	
Quelle		ECHA	

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Giessharz Härter 1

Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 8.0.2, erstellt am: 07.10.2025

Ersetzte Version: 8.0.1, erstellt am: 30.07.2024

Region: DE

Isocyanat setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um. Diese Reaktion wird durch grenzflächenaktive Substanzen (z. B. Flüssigseifen) oder wasserlösliche Lösungsmittel stark gefördert. Polyharnstoff ist nach bisher vorliegenden Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Das Produkt enthält keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Der Stoff gilt nicht gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als ein für die Aufnahme in den Anhang XIV in Frage kommender Stoff (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe).

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Giessharz Härter 1

Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 8.0.2, erstellt am: 07.10.2025

Ersetzte Version: 8.0.1, erstellt am: 30.07.2024

Region: DE

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse				
Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII.			Nr. 3	
Der Stoff unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII.				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.
1	2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat	2536-05-2	219-799-4	56, 74, 75, 77
2	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	5873-54-1	227-534-9	56, 74, 75, 77
3	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	202-966-0	56, 74, 75, 77
4	Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	9016-87-9	-	56, 74, 75, 77

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen	
Der Stoff unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.	

Sonstige Vorschriften	
Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.	

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse 1
Kenn-Nr. 9393
Quelle Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen).

Sonstige Vorschriften

Arbeitsmedizinische Grundsätze G26: "Atenschutzgeräte"; BG-Merkblatt M 044 "Polyurethan-Herstellung/Isoyanate"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.
Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/16/EU, (EU) 2017/164.
Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.
Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.
Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.
Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCÖ GmbH.
Prod-ID 668979